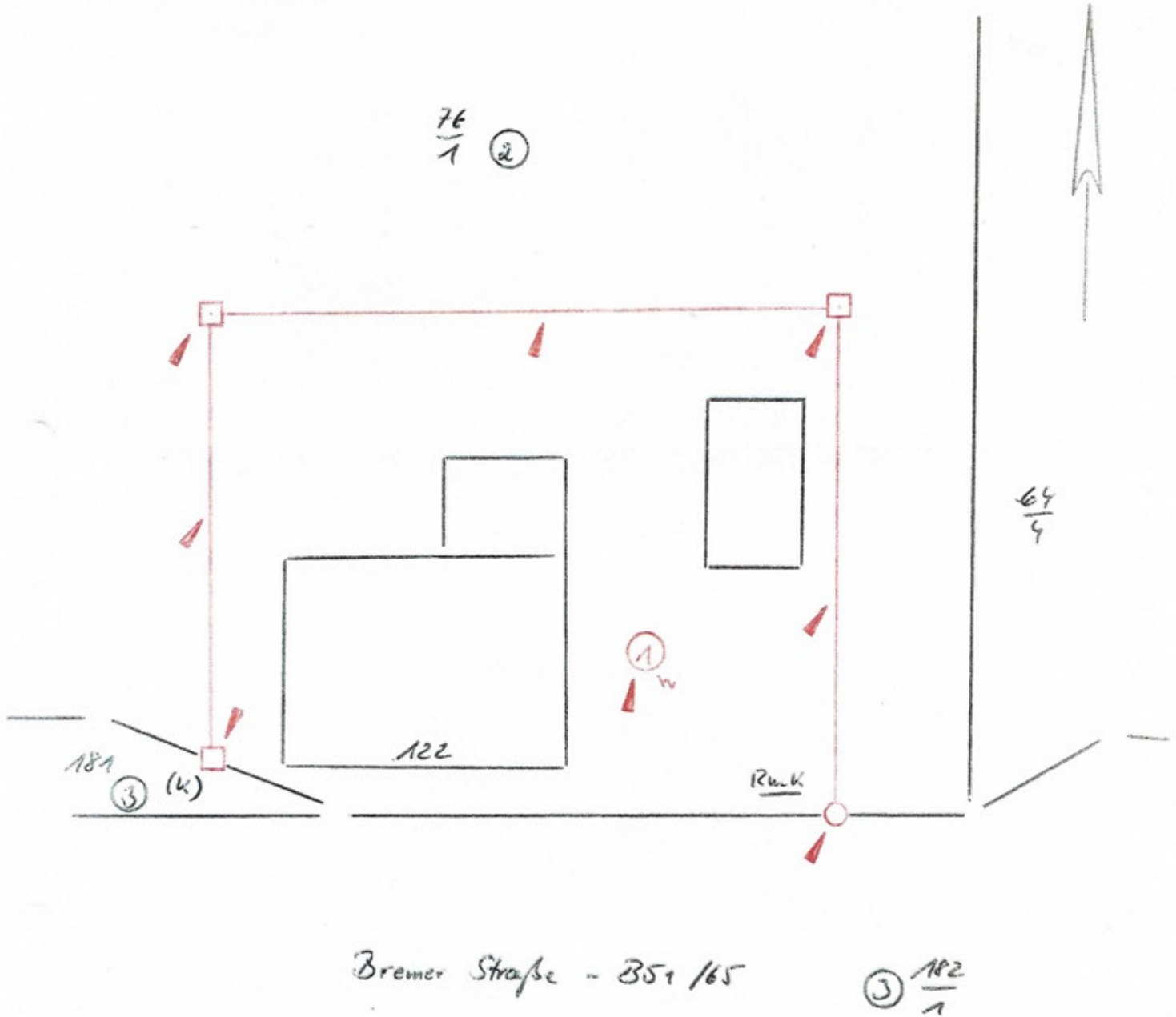


Skizze (unmaßstäblich)



Bremer Straße - 351/65

③ $\frac{182}{1}$

Zeichenerklärung

Im Original der Skizze sind rot dargestellte Angaben mit einem Pfeil (→) gekennzeichnet

1 Flurstücksgrenzen

- |— festgestellte
- |— neue
- |— sonstige

2 Gebäude

- 11 Whz im Liegenschaftskataster nachgewiesen
- 13 Whz nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesen

3 Grenzmarken und Grenzpunkte

- Grenzsteine
- Meißelzeichen
- Die Art der Grenzmarke ist durch Buchstabenzusatz gekennzeichnet: B: Bolzen, D: Drainrohr, R: Rohr, N: Nagel, F: Flasche, Pf: Pfahl, WK: Grenzmarke mit Kappe
- ① Laufende Nummer des Betroffenen

$\frac{1,5}{B}$ $\frac{R}{0,5}$

Bei Grenzmarken, die nicht bodengleich gesetzt sind, wird ihre Höhe oder Tiefe angegeben, z.B. $\frac{1,5}{B}$ bzw. $\frac{R}{0,5}$

Kunststoffmarken

neue Grenzmarken (Grenzstein, Rohr, Meißelzeichen)

entfernte Grenzmarken (Grenzstein, Bolzen, Meißelzeichen)

Im Original der Skizze sind entfernte Grenzmarken rot gekreuzt

vorgefundene Grenzmarke durch eine neue (Rohr) ersetzt

neue Grenzmarke (Grenzstein) auf eine vorgefundene gesetzt

nicht abgekannter Grenzpunkt

im Liegenschaftskataster nicht nachgewiesene Grenzmarke

4 Grenzeinrichtungen

- Grenzhecke einseitig gemeinschaftlich
- Grenzzeun einseitig gemeinschaftlich
- Grenzwall einseitig gemeinschaftlich
- Grenzmauer (mit Mauerstärke) einseitig gemeinschaftlich
- 0.24 einseitig 0.24 gemeinschaftlich
- 0.24 zwei für sich stehende Grenzmauern
- einseitig gemeinschaftlich

5 Hinweis zur Festlegung von Flurstücksgrenzen

- parallele Flurstücksgrenzen
- geradliniger Grenzverlauf
- rechtwinkliger Grenzverlauf
- Zugehörigkeitshaken

6 Flurgrenze

- Flurgrenze